

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|--------------------------|----------------------------|--------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 10/0462 |
| 451 - Musikschule | | | Datum: 13.10.2010 |
| Bearb.: | Herr Stefan Kroeger | Tel.: | öffentlich |
| Az.: | | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kulturausschuss
Stadtvertretung

28.10.2010
23.11.2010

Gebührenbedarfsberechnungen für Einrichtungen der Stadt Norderstedt; hier: Musikschule

Beschlussvorschlag

Die Entgelte für die Musikschule werden ab dem Schuljahr 2010 / 2011 laut Anlage zur Vorlage B 10/0171 (Tarifübersicht für die Musikschule des Kulturamtes der Stadt Norderstedt) verändert.

Bei der Gebührenbedarfsberechnung für die Musikschule des Kulturamtes der Stadt Norderstedt werden die Abschreibungskosten nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet.

Sachverhalt

Zuletzt wurden die Entgelte der Musikschule im Jugendbereich zum Schuljahr 2005/2006 erhöht, im Erwachsenenbereich zum Schuljahr 2007/2008. Um dem rückläufigen Kostendeckungsgrad entgegen zu wirken, wird vorgeschlagen, die Entgelte zum nächsten Schuljahr, d.h. zum 01.08.2011 zu erhöhen. Die neue Gebührenstruktur sowie die erhöhten Entgeltsätze sind in der Anlage zur Vorlage B 10/0171 erläutert. Es handelt sich um eine Erhöhung von durchschnittlich 6 % im Jugendbereich sowie 10 % im Erwachsenenbereich.

Durch die Einführung der Doppik werden die Abschreibungen und Verzinsung neu berechnet. Hierbei ist jedoch durch den Kulturausschuss festzulegen, ob nach dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet wird. Es wird vorgeschlagen, die in der Doppik im Hause übliche Berechnung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzuwenden.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|----------|-------------------|